

Die Initiative „Abschiebezentrum BER verhindern“ hat sich im Dezember 2021 als Antwort gegen das Projekt gegründet. Wir leisten Widerstand gegen die rassistische Politik der Abschottung und Einschränkung der Grundrechte von Geflüchteten und fordern ein bedingungsloses Bleiberecht für alle. Jede einzelne Abschiebung, jeder Fall von Inhaftierung ist Ausdruck ungerechter, rassistischer Grenzgewalt. Wir begreifen uns als Teil einer starken, weltweiten Geflüchtetenbewegung, die sich dieser Gewalt entgegenstellt.

Wir sind uns bewusst, dass die Länder der „Festung Europa“ gegenwärtig und in der Vergangenheit für Krieg, Ausbeutung, Klimakatastrophen, Rassismus und Gewalt in Ländern auf der ganzen Welt verantwortlich sind. Das Erbe des europäischen Imperialismus führt dazu, dass Menschen nach Europa ziehen wollen oder müssen. Ob aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Familie oder aufgrund wirtschaftlicher Abhängigkeiten – wir glauben, dass alle Gründe legitim sind. Dem Privileg der Reisefreiheit einiger Weniger setzen wir die Forderung nach einem globalen Recht auf Bewegung entgegen. Mit unserer Kampagne versuchen wir, uns eine Welt ohne Abschiebungen, eine Welt ohne Grenzen vorzustellen und darauf hinzuarbeiten.

Finden Sie uns auf:

 Stopdeportationcenter_ber

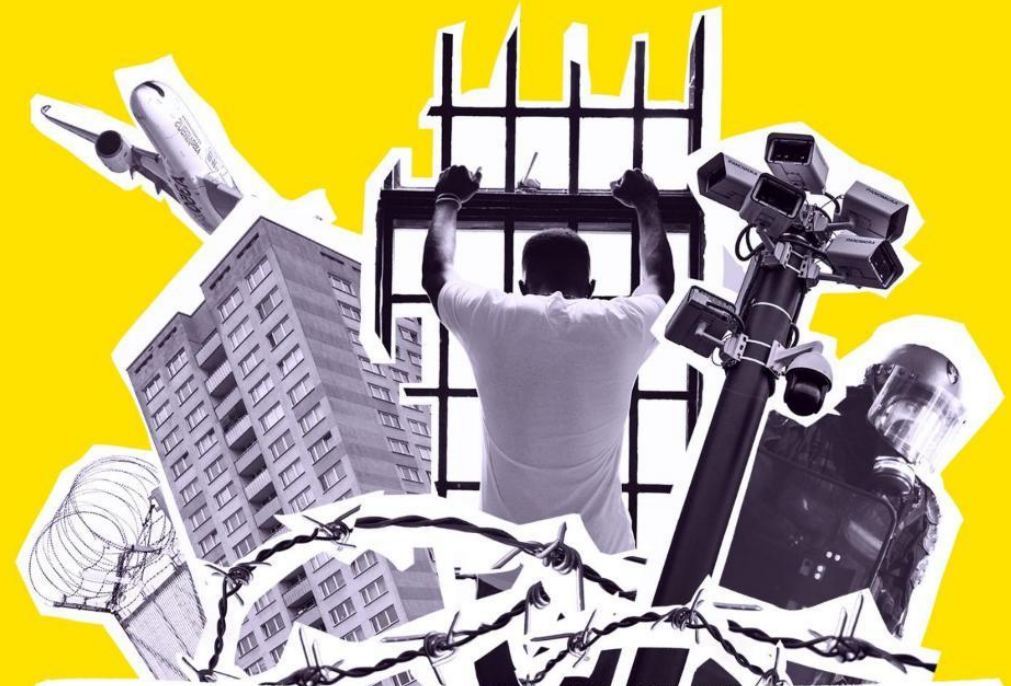
 Abschiebez_BER

Website: Scan the QR code!



Am Flughafen BER in Schönefeld soll ein neues Abschiebezentrum mit Knast entstehen.

Was es mit dem Projekt auf sich hat, erfahrt ihr in dieser Broschüre.



**HINTERGRUNDINFORMATIONEN
ZUM GEPLANTEN
ABSCHIEBEZENTRUM
AM BER SCHÖNEFELD**

POLITISCHER HINTERGRUND & LINK ZU BUNDESEBENE

2017: BER als Pilotprojekt für geplante Bundesausreisezentren

2017 hat das Bundesinnenministerium (BMI) den Ländern vorgeschlagen, die Zuständigkeit des Bundes bei Abschiebungen zu verstärken, u.a. durch Bundesausreisezentren (Hafteinrichtungen) an zentralen Flughäfen, um Sammelabschiebungen zu erleichtern. Für diese Zentren wurde nie die gesetzliche Grundlage geschaffen. Das Land Brandenburg (BB) hatte 2017 Interesse an einem solchen Bundesausreisezentrum als Pilotprojekt.

2018/2019: Nachfolge für Abschiebehafteinrichtung in Eisenhüttenstadt

Das Land BB wurde u.a. mit Ministerpräsidentenkonferenz-Beschluss von Februar 2017 aufgefordert, eine eigene Abschiebungshafteinrichtung vorzuhalten. Die bisherige Einrichtung in Eisenhüttenstadt wurde offiziell aufgrund feuerpolizeilicher Mängel (laut Auffassung BMI wohl eine „politische Schließung“) geschlossen. Das Ministerium für Inneres und Kultur (MIK) Brandenburg (damalige Staatssekretärin Lange, SPD, heute Finanzministerin) wollte in der Nähe des Flughafen Berlin – Brandenburg (BER) wieder eine Abschiebehafteinrichtung eröffnen. Um den Finanzminister von der Linken zu umgehen, wollte das Innenministerium die dafür notwendigen Gebäude nicht selbst errichten, sondern von einem Investor errichten lassen und dann anmieten (s. Punkt Investor). Die ersten Weichen für das Großprojekt wurden gestellt.

Neuer Plan ab 2020: „Ein- und Ausreisezentrum“ als europäisches Vorzeigeprojekt

Aufgrund der veränderten politischen Lage (nach Landtagswahlen in BB) ist die Einrichtung nicht mehr als Abschiebehafteinrichtung (im Sinne von § 62 Abs. 3 AufenthG (Sicherungshaft) bzw. § 62 Abs. 2 AufenthG (Vorbereitungshaft)) geplant, sondern als „Behördenzentrum“, in dem u. a. Ausreisegewahrsamsfälle (§ 62b AufenthG) inhaftiert werden sollen. Die Zentrale Ausländerbehörde Brandenburg (ZABH) erklärt im März 2021 gegenüber dem kommunalen Entwicklungsausschuss der Gemeinde Schönefeld, es gehe um eine „europaweit einmalige Einrichtung, die neue Maßstäbe für eine zügige, vernetzte Bearbeitung von Ein- und Ausreiseverfahren direkt am Hauptstadtflughafen setzt. Es handelt sich um ein Vorzeigeprojekt von internationaler Bedeutung und höchster Priorität auf Bundes- und Landesebene“.

Seehofers Erbe

Im Oktober 2021 wurde eine Grundsatzverständigung zwischen dem BMI (Seehofer, nach erfolgter Bundestagswahl noch kommissarisch im Amt) und dem MIK BB (Stübgen) unterzeichnet und festgehalten, dass das Land BB sich um den Bau kümmert und die Bundesbehörden sich einmieten werden. Selbst die Staatskanzlei Brandenburg erfuhr von dem Projekt erst aus der Presseerklärung des MIK.

Was steht aus?

- Veröffentlichung Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Unterzeichnung Letter of Intent (Absichtserklärung) oder direkte Unterzeichnung des Mietvertrags zwischen Investor Harder und Land BB: aktuell finden Verhandlungen statt!
- Abschluss Bebauungsplan-Verfahren der Gemeinde Schönefeld: vermutlich Satzungsbeschluss als finaler Schritt für anschließende Erteilung von Baugenehmigung durch das Bauordnungsamt Dahme Spreewald: aktuell sind keine Termine bekannt
- Erteilung Baugenehmigung und Baubeginn: ursprünglicher Plan war 2023 (Stübgen, 22.12.22 im rbb)
- Fertigstellung Zentrum: 2026 (Stübgen, 22.12.22 im rbb), 2025 (BMI, Die Welt, 28.01.23)

**ES IST NOCH NICHT ZU SPÄT, DEN
BAU DES ABSCHIEBEZENTRUMS
ZU VERHINDERN.
DIE INITIATIVE ABSCHIEBEZENTRUM
BER VERHINDERN
LEISTET WIDERSTAND,
SOLANGE BIS KEIN
ABSCHIEBEFLUG MEHR STARTET.**

Diese Hintergrundinformationen wurden von der Initiative „Abschiebezentrum BER verhindern“ im Mai 2023 zusammengetragen. Als Quellen dienen Medienberichte, insb. die im Rahmen der Recherche von Frag den Staat, ARD Kontraste und RBB veröffentlichten Behördenkorrespondenzen zu dem geplanten Projekt. Dieses Dokument versteht sich als Zusammenfassung und nicht als politische Kommentierung. Viele der hier beschriebenen Umstände geben die Planungen der Behörden in der entsprechenden Fachsprache wieder und entsprechen nicht unserer Auffassung (s. Selbstverständnis letzte Seite). Diese Informationen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden stetig upgedatet. Für aktuelle Informationen sowie Quellenangaben inkl. Verlinkungen besucht unsere Website (siehe QR Code)



Kritik Vergabeverfahren und Korruptionsvorwürfe gegen den Investor

Bei dem Investor handelt es sich um Jürgen B. Harder, der am BER bereits einen Hangar gebaut hat. Im Zusammenhang mit einem Schmiergeldskandal beim Ausbau des Frankfurter Flughafens war Harder 2015 vom Landgericht Frankfurt/Main zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt worden und war anschließend in einen Medizinskandal an der Uni Heidelberg verwickelt.

Warum plante das Land Brandenburg überhaupt die Realisierung des Abschiebezentrums mit einem Investor? Der Verdacht liegt nahe, dass der damalige Finanzminister der Linken (Görke) durch das SPD-Innenministerium übergangen werden sollte (s.o. „Nachfolge Abschiebehafteinrichtung Eisenhüttenstadt“). In einer internen Kommunikation des BMI (01/19) heißt es hierzu: "Da der Finanzminister von der Linken gestellt wird, will der Innenminister kein eigenes Gebäude errichten, sondern von einem Investor errichten lassen und dann anmieten". Bei dem Bau durch einen externen Investor tauchen die Kosten im Landeshaushalt erst mit der ersten Mietzahlung bei Fertigstellung des Baus auf. Hätte das Land eigenständig gebaut, hätten der Landesfinanzminister bereits 2018 miteinbezogen werden müssen.

Doch warum wurde Harder als Investor an Bord geholt? Frag den Staat-Recherchen legen nahe, dass Harder bereits vor öffentlicher Bekanntmachung des Projektes in Verhandlungen mit Eigentümern von relevanten Grundstücken stand. Der Verdacht besteht, dass Harder unter der Hand von dem Bauprojekt erfuhr, um sich Kaufoptionen frühzeitig zu sichern. Dass Harder die einzigen noch bebaubaren Grundstücke am Flughafen besaß, ist daher fraglich - es scheint ein politisches Interesse gegeben zu haben, mit dem Investor zusammenzuarbeiten. Es gab kein öffentliches Vergabeverfahren.

TIMELINE

Was ist passiert?

- 2017: Erste Vorstöße für BB als Pilotprojekt der „Bundesausreisezentren“
- 2020: Umwandlung, Fokus auf „Ein- und Ausreisezentrum“
- 2021: Grundsatzverständigung zwischen BMI + MIK BB
- 08/21: Aufstellungsbeschluss Bbauungsplan für Teilbereich A (=Abschiebezentrum) durch Gemeindevertretung Schönefeld
- 12/22: Verpflichtungsermächtigung Landtag BB über Haushaltsmittel für zukünftige Mieten + Pachten

WIE SOLL DAS ABSCHIEBEZENTRUM AUSSEHEN?

Wer soll inhaftiert werden?

- Ausreisegewahrsam (Abschiebehaft zum Vollzug der Abschiebung, die tatsächlich kurz bevor stehen muss; derzeit max. 10 Tage, § 62b AufenthG, aktuell wird eine Verlängerung auf 28 Tage angestrebt!)
 - > Derzeit keine Abschiebehaft im Sinne der Sicherungshaft geplant (§ 62 Abs. 3 AufenthG Inhaftnahme zur Sicherung der Abschiebung bis zu 18 Monate, etwa bei vollziehbarer Ausreisepflicht aufgrund unerlaubter Einreise, bei Entziehung der Abschiebung oder bei Verdacht auf Fluchtgefahr). Diese war jedoch 2018/19 angedacht und wäre bei Änderung politischer Verhältnisse denkbar.
- Sog. Zurückweisungsfälle (Menschen, denen die Einreise am Flughafen gar nicht erst erlaubt wird (z.B. wegen fehlenden Visums o.ä.) und die kein Asyl beantragen (§ 15 Abs. 6 AufenthG))
- Flughafenasylverfahren (Schnellverfahren nach § 18a AsylG)
- womöglich weitere Personengruppen, wie Aufgriffsfälle



Wie groß wird der Knast?

Laut Äußerungen von Innenminister Stübgen aus dem Dezember 2022 sind derzeit 48 Plätze für Ausreisegewahrsam und 60 Plätze für Transit (u.a. für Zurückweisung + Flughafenverfahren) vorgesehen.

Im Vergleich zu der derzeitigen „Ausreisesammelstelle“ am BER stellt dies eine enorme Vergrößerung dar. Die bisher genutzte Einrichtung in Schönefeld hat 32 Plätze (Belegbarkeit 24 Personen), die u.a. für Ausreisegewahrsam (ZABH), sog. Aufgriffs- und Zurückweisungsfälle (BPOL), Flughafenasyllfälle (BAMF, BPOL) sowie als Sammelpunkt für Sammelabschiebungen genutzt werden.

Gebäudeaufteilung

Das Abschiebezentrum soll aus separaten und funktional getrennten Gebäuden bestehen. Dabei handelt es sich um:

- ein Funktionsgebäude samt Ankunftszentrum für die Aufnahme von Dublin-Abschiebungen aus anderen EU-Staaten, Kontingentflüchtlingen sowie Asylsuchenden, die über den BER einreisen; Nutzung durch die ZABH, das BAMF und verschiedene andere Behörden (u.a. Staatsanwaltschaft, Verwaltungs- und Amtsgericht), einschließlich Räumlichkeiten für Kantine, Wachschutz, Wäscherei und weitere Funktionen der Infrastruktur
- ein Gewahrsamsgebäude für Menschen im Ausreisegewahrsam
- ein Transitgebäude für Aufgriffs- und Zurückweisungsfälle sowie Menschen im Flughafenasyllverfahren

Zusätzlich soll voraussichtlich vom Bund ein Rückführungsgebäude angemietet werden für die parallele Abfertigung von zwei Sammelabschiebungen mit jeweils bis zu 100 Menschen, die abgeschoben werden (Sammelabschiebungen in dieser Größe mind. 1 x pro Woche) sowie Einzelabschiebungen, 24/7 Betrieb durch die Bundespolizei.

WELCHE BEHÖRDEN SIND WIE BETEILIGT?

Die Rolle des BAMF im Abschiebezentrum

Das BAMF ist zuständig für:

- Bearbeitung von Flughafenasylverfahren nach 18a AsylG
- Betreuung von Rückführungsmaßnahmen
- Bearbeitung von Asylverfahren von auf dem Luftweg Einreisender (Nicht 18a AsylG): dort sollen Aktenanlage, Anhörung & Entscheidung stattfinden noch BEVOR Personen an Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen werden, damit Schutzsuchende sich nicht in der Unterkunft mit anderen Betroffenen über "asyltaktische" Gründe austauschen können; außerdem kann so Identifikation und Herkunftslandprüfung durch BAMF stattfinden
- Zentralisierte Bearbeitungs- und Kompetenzstelle für alle Folgeanträge und Bearbeitung sonstiger Asylanträge
- Asylverfahrens- und Rückkehrberatung
- Dependance Regionalstelle Frankfurt Oder (Integration)

Im Abschiebeprozess soll das BAMF eine möglichst schnelle Bearbeitung von Folgeanträgen (Asylanträgen) gewährleisten, damit geplante Abschiebungstermine nicht verpasst werden & Ausreisegewahrsam aufrechterhalten werden kann. Außerdem soll die Landesasylistelle Brandenburg Sammel- und Einzelabschiebungen des Landes BB sowie anderer Länder von Frontex unterstützen: durch Monitoring, Bearbeitung von Folgeanträgen, Qualitätssicherung und der Betreuung von Eilanträgen. Das BAMF rechnet mit bis zu 350 Flughafenverfahren / Jahr, u.a. aufgrund eines erwarteten höheren Flugaufkommens (v.a. aus Asien) und der erwarteten Einstufung weiterer Länder als sichere Herkunftsländer (u.a. Georgien).

Die Rolle der Bundespolizei und des Rückführungsgebäudes

Ursprüngliche Planungen sehen ein Rückführungsgebäude vor, welches die Bundespolizei für die „Abfertigung von Ausreisen“ nutzt.

Stand 05/23 ist es unklar, ob das Rückführungsgebäude Teil des „Ein- und Ausreisenzentrums“ wird, ob es ein eigenständiges Bauprojekt wird, oder ob stattdessen eine bestehende Liegenschaft angemietet wird.

Die Nutzung von Haus021 („Generalsvilla“) auf Terminal 5 (für Sammelabschiebungen) war eigentlich bis Ende 2024 angedacht, es wird jedoch bereits seit Anfang 2023 nicht mehr für Sammelabschiebungen genutzt. Stattdessen wurde ein anderes Gebäude angemietet.

Weitere Akteure

Der **Bund** (zukünftiger Mieter durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die den Beschaffungsauftrag vom BMI erhalten hat) ist mit BMI, Bundespolizei (BPOL) und BAMF beteiligt.

Das **Land BB** ist Bauherr und ist mit dem Innenministerium (MIK) (Minister Stübgen, CDU), dem Ministerium der Finanzen und für Europa (Ministerin Lange, SPD, früher Innenstaatssekretärin und damals Befürworterin des Abschiebezentrums), dem Justizministerium BB, der ZABH, der Landespolizei sowie den Justizorganen des Landes (Verwaltungsgericht Potsdam, Amtsgericht Königs Wusterhausen, Staatsanwaltschaft Potsdam) am Projekt beteiligt.

Der **Landkreis Dahme-Spreewald** soll vermutlich auch Mieter werden. Auf kommunaler Ebene sind außerdem das Bauordnungsamt Dahme Spreewald (erteilt Baugenehmigung) und die **Gemeinde Schönefeld** (Bauleitplanung, hier läuft das Bebauungsplanverfahren) beteiligt.

KOSTEN UND KORRUPTIONSVORWÜRFE

Welche Kosten entstehen? (laut Entwurf Letter of Intent, der unseres Wissens nach noch nicht unterzeichnet wurde)

- Geplanter Mietvertrag über 30 Jahre, mit Option auf 2 x 5 Jahre Verlängerung;
- Monatliche Kaltmiete (Indexmiete) von mind. 795.220 € für das „Behördenzentrum“ + mind. 549.780 € für das Rückführungsgebäude, d.h. Gesamtmietkosten über 30 Jahre von mind. 470 MIO €
- Erstattung von Anlaufkosten an den Vermieter in Höhe von bis zu 1,2 MIO €, sofern der Mietvertrag nicht zustande kommt.

Laut Planung des Investors entstehen ihm ca. 155,9 MIO € Kosten. Der geschätzte Gewinn für Investor Harder beläuft sich auf rund 315 MIO € abzüglich Instandhaltungskosten.

